

ALG und P-Konto

Auch im kommenden Jahr wird ALG-II bei einer großen Anzahl von Familien ein Dauerthema bleiben. Mit dem 01.01.2012 erhöhen sich die Regelsätze für Alleinstehende um 10 € (374 €), Zusammenlebende um 9 € (337 €), Erwachsene im Haushalt Anderer um 8 € (299 €) und für Kinder bis 6 Jahre um 4 Euro (219 €). Für ältere Kinder bleiben die Regelsätze mit 251 € bzw. 287 € gleich.

Für all diejenigen die parallel zum ALG-II auch von Pfändungen betroffen sind, werden zum Jahreswechsel neue Regelungen für die Pfändungsfreiheit von Sozialleistungen wirksam. Galt bisher das die Sozialleistungen 14 Tagen nach Zahlungseingang vor der Pfändung geschützt waren, gilt dies ab 1.1.2012 nur noch für das P-Konto. Hierbei ist zu beachten, das die Banken verpflichtet sind ein bestehendes Konto in ein P-Konto umzuwandeln. Die auf dieses Konto anfallenden Kontoführungsgebühren sind aber nicht festgeschrieben. Es gibt immer noch Banken, die für die Führung eines P-Kontos extrem hohe Gebühren verlangen. Bitte informieren Sie sich!

Zu beachten ist weiterhin, das ein P-Konto nur einen Konto-Inhaber hat und das jede Person nur ein P-Konto haben kann.

Bei den Kosten der Unterkunft ist für die Stadt Chemnitz grundsätzlich der seit 1.1.2010 gültige qualifizierte Mietspiegel zu Grunde zu legen. Da häufig heute mietbare Wohnungen nicht den Maßstäben der, aus dem Jahr 2008 stammenden KdU-Richtlinie entsprechen, bleibt ggf. nur die Möglichkeit, Widerspruch und Klage zu erheben bzw. sich professionell beraten zu lassen.

Zur Person: Silke Brewig-Lange ist Rechtsanwältin und Mediator mit den Tätigkeitsschwerpunkten Arbeits-, Familien-, Sozial-, Verwaltungs- und Verkehrsrecht. Zusätzlich zu den regulären Terminen in der Kanzlei besteht jeden ersten Dienstag im Monat von 13.00 bis 15.00 Uhr bei der Bürgerinitiative Chemnitzer City e.V., Rosenhof 18 in 09111 Chemnitz (0371/4 95 75 01) die Möglichkeit zur Beratung.

(Stand 26.10.2011)